

Betreff:

**Veränderung des Haltverbots im Wendehammer der
Kindertagesstätte "Farbklecks", Helene-Künne-Allee 9
(Anfrage 3480/15)**

Organisationseinheit:

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

26.04.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.06.2018

Status

Ö

Sachverhalt:Protokollnotiz vom 07.06.2016:

Herr Gebert und Herr Grabenhorst weisen darauf hin, dass auf der Helene-Künne-Allee ab der Einmündung Martha-Fuchs-Straße ein Lkw-Verbotsschild steht. Entsprechend dürften keine Lkw's am Wendehammer wenden. Ferner wird darauf hingewiesen, dass mit der Anfrage vom 08.04.2015 angeregt wurde, z. B. ein eingeschränktes Haltverbot im Bereich des Wendehammers einzurichten, damit den Eltern das kurzfristige Bringen und Abholen der Kindergartenkinder ermöglicht wird. Hier ist es auch der Wunsch für Kinder, die im Rollstuhl sitzen, etwas zu ermöglichen und das Ein- und Aussteigen in der Helene-Künne-Allee zu erleichtern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist richtig, dass auf der Helene-Künne-Allee ab der Einmündung Martha-Fuchs-Straße ein Lkw-Verbot (Zeichen 253) angeordnet ist. Allerdings ist durch ein Zusatzzeichen der Lieferverkehr erlaubt. Aus diesem Grund dürfen Lkw, die für Lieferungen eingesetzt sind, bis zum Wendehammer fahren und dort wenden. Somit muss der Wendehammer vollflächig zum Wenden von Lkw zur Verfügung stehen und weder das Parken noch das Halten im Rahmen eines eingeschränkten Haltverbots kann dort erlaubt werden.

Um das Ein- und Aussteigen für im Rollstuhl sitzende Kinder zu erleichtern, hat die Verwaltung in Abstimmung mit der Leitung der Kindertagesstätte Farbklecks einen Behindertenparkplatz mit einer zeitlichen Beschränkung von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr vor der Kindertagesstätte angeordnet. Zudem sollen Grenzmarkierungen vor den Bordsteinabsenkungen der Kindertagesstätte das Parkverbot in diesem Bereich verdeutlichen und ein Queren der Helene-Künne-Allee erleichtern.

Des Weiteren wird die Kindertagesstätte die auf dem Grundstück vorhandenen Stellplätze den Eltern auch weiterhin zum Parken zur Verfügung stellen, so dass diese die Zahl der vorhandenen Parkmöglichkeiten entlang der Helene-Künne-Allee (außerhalb des Haltverbots im Wendehammer) noch erweitern.

Leuer

Anlage/n: keine